



Entschädigung von Transportaufträgen (Entschädigungsreglement)

1 Einleitung und Zweck

Die Gesellschaft der Militär-Motorfahrer des Kantons Zürich (GMMZ) erbringt Transportleistungen in unterschiedlichen Bereichen. Die Vergütung dieser Leistungen richtet sich nach Auftraggeber und Anlass und stellt einen Bestandteil der Vereinsaktiven dar.

Das primäre Interesse der Aktivmitglieder liegt im Führen von Militärmotorfahrzeugen. Zahlreiche Aktivitäten erfolgen im Rahmen der Freizeitgestaltung und werden daher unentgeltlich beziehungsweise ehrenamtlich erbracht.

Dieses Reglement legt verbindlich die Voraussetzungen für den Bezug sowie die Art einer allfälligen Entschädigung der Mitglieder im Zusammenhang mit Transportaufträgen fest.

2 Anlasstypen

Es wird zwischen **internen** und **externen Anlässen** unterschieden:

- **Interne Anlässe:** Sämtliche Aktivitäten, die von der GMMZ hauptverantwortlich organisiert werden oder bei deren Durchführung sie massgeblich beteiligt ist.
- **Externe Anlässe:** Aktivitäten, die durch Dritte (z. B. TransportPool VSMMV, andere VSMMV-Sektionen, Verbände, Organisationen oder Institutionen) organisiert werden.

3 Vergütungsprinzip

3.1 Interne Anlässe

Erlöse aus internen Anlässen werden der Vereinskasse gutgeschrieben. Die An- und Rückreise zum definierten Sammelpunkt erfolgt auf eigene Kosten der Mitglieder. Für die Teilnahme erhalten Mitglieder GT-Punkte beziehungsweise eine Entschädigung gemäss den nachfolgenden Bedingungen.

a) Fahreinsätze zugunsten der Wehrmännerentlassung des Kantons Zürich

Die Entschädigung erfolgt gemäss GT-Reglement (Kategorie E) zuzüglich GMMZ-Gutscheinen im Wert von je CHF 25.– pro Einsatztag. Die Gutscheine können ausschliesslich im Ausgabejahr an GMMZ-Anlässen eingelöst werden. Nicht eingelöste Gutscheine verfallen und werden als ausserordentlicher Ertrag verbucht.

Die Gutscheine beziehungsweise allfällige Restbeträge werden nicht bar ausbezahlt.

b) Fahreinsätze zugunsten ausserdienstlicher Verbände sowie Oldtimer-Fahreinsätze

Die Entschädigung erfolgt gemäss GT-Reglement (Kategorie E).

3.2 Externe Anlässe

Die Vergütung erfolgt unmittelbar durch den jeweiligen Organisator an die teilnehmenden Mitglieder. Die Abwicklung liegt in der Verantwortung der teilnehmenden Mitglieder und des Organisators.

a) Fahreinsätze zugunsten des TransportPools VSMMV

Die Entschädigung erfolgt gemäss den Statuten des VSMMV, Anhang E, Weisung TransportPool.



Entschädigung von Transportaufträgen (Entschädigungsreglement)

b) Fahreinsätze zugunsten weiterer externer Anlässe

Die Entschädigung erfolgt gemäss der jeweiligen Ausschreibung.

4 Schlussbestimmungen

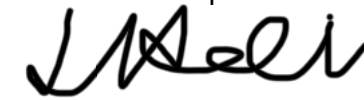
Dieses Reglement ersetzt per 1. Januar 2026 alle vorangehenden Vereinbarungen und Reglemente betreffend die Entschädigung von Transportaufträgen.

Wallisellen, 1. Januar 2026

Der Präsident


Maj Jürg Näf

Der Chef Transporte


Maj Jürg Hobi